



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 172/13

Sachbearbeitung:Burkhardt, Albrecht
Moll, Janina**Datum:**

17.05.2013

BeratungsfolgeAusschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat**Sitzungsdatum**13.06.2013
26.06.2013**Sitzungsart**ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Mäurach" in Ludwigsburg - Eglosheim
-Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange-
Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

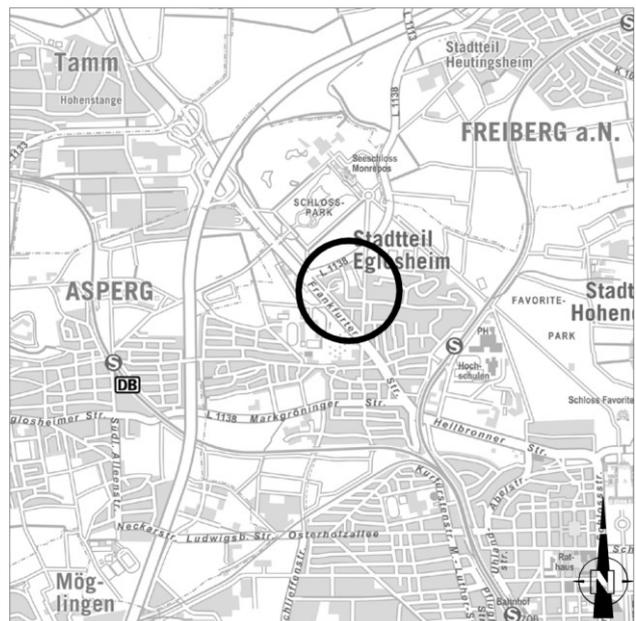
Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug: VORL.NR. 147/13 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Mäurach" Nr.
073/02

Anlagen: 1 Lageplan vom 17.05.2013
2 Begründung vom 17.05.2013

Beschlussvorschlag:

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplanes „Mäurach“ in Ludwigsburg – Eglosheim wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 17.05.2013 (Anlage 1).
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 31.03.2010, ist der zu ändernde Planbereich im nördlichen Teil als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die südlich anschließenden Flächen des heutigen „Businessparks Monrepos“ sowie die Flächen westlich des Heuwegs sind als gemischte Bauflächen dargestellt. Östlich des Heuwegs sind Wohnbauflächen dargestellt

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Weiteres Vorgehen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des BP „Mäurach“ Nr. 073/02. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen zeitgleich.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, 60, R05, 23, 32, 48, 65, 67, SEL